



Der Stadtverordnetenvorsteher
der Stadtverordnetenversammlung
Amt der Stadtverordnetenversammlung
E-mail: stadtverordnetenversammlung@wiesbaden.de
Rathaus-Schloßplatz 6-65183 Wiesbaden
Telefon (0611) 31-3738
Telefax (0611) 31-3902
Sachbearbeiterin: Frau Koba

1. Den Damen und Herren
der Stadtverordnetenversammlung
2. Dem Magistrat

Wiesbaden, 15.11.2013

Einladung

zur öffentlichen Sitzung
der Stadtverordnetenversammlung
am Donnerstag, 21. November 2013, um 16:00 Uhr,
Rathaus, Stadtverordnetensitzungssaal (1. Stock), Schloßplatz 6, Wiesbaden

Tagesordnung I

1. Genehmigung der Niederschrift vom 10.10.2013
2. Mitteilungen
3. Fragestunde
4. **13-F-33-0100**

Regionaler Handwerkerparkausweis
- Gemeinsamer Antrag der Stadtverordnetenfraktionen von CDU und SPD vom 13.11.2013 -

Immer wieder müssen sich Handwerker mit einer schwierigen Parksituation auseinandersetzen. In Wiesbaden ist es angesichts einer nahezu flächendeckenden Bewohnerparkregelung im Innenstadtbereich oftmals unmöglich, geeignete Parkmöglichkeiten zu finden. Nicht zuletzt aufgrund häufig schwerer Arbeitsmaterialien der Handwerksbetriebe sollte dieser Problematik Abhilfe geschaffen werden.

Da viele Handwerker mittlerweile regional orientiert sind, scheint eine ‚Insellösung‘ für Wiesbaden nicht zweckdienlich. Stattdessen sollte Wiesbaden sich dem bereits vorhandenen und erprobten Verbund in der Region Frankfurt anschließen.

Der Handwerker-Parkausweis für die Region Frankfurt RheinMain wird momentan in Frankfurt am Main, Bad Homburg v. d. Höhe, Darmstadt, Hanau, Offenbach am Main, Rüsselsheim und den Städten und Gemeinden in den Kreisen Darmstadt-Dieburg, Wetterau, Hochtaunus, Main-Taunus, Offenbach, Groß Gerau und Main-Kinzig gegenseitig anerkannt.

Der Ausweis berechtigt dazu, während der Ausübung der handwerklichen Tätigkeiten vor Ort beim Kunden in Bereichen zu parken, in denen das Parken Beschränkungen unterliegt (z. B. in Bewohnerparkbereichen, an Parkscheinautomaten, in eingeschränkten Halteverbotsbereichen sowie in Bereichen mit Parkscheibenpflicht).

Die Stadtverordnetenversammlung wolle daher beschließen:

- 1.) Die Stadtverordnetenversammlung spricht sich für die Einführung eines regionalen Handwerkerparkausweises als zusätzliches Angebot zu den bereits aktuellen kommunalen Regelungen für Ausnahmegenehmigungen in bewirtschafteten Parkzonen aus.
- 2.) Der Magistrat wird daher gebeten,
 - a) die Aufnahme der Landeshauptstadt Wiesbaden in den Verbund „Handwerker-Parkausweis für die Region Frankfurt RheinMain“ bei der ivm GmbH (Integriertes Verkehrs- und Mobilitätsmanagement Region Frankfurt RheinMain) zu beantragen.
 - b) innerhalb der Verwaltung dafür Vorkehrungen zu treffen, dass bei Aufnahme in den Verbund, der Parkausweis zeitnah in Wiesbaden ausgegeben werden kann.
 - c) nach Aufnahme in den Verbund Angebote zu schaffen, mit denen die Beantragung bzw. Verlängerung des Handwerkerparkausweises über entsprechende Online-Angebote vereinfacht werden kann.

5. 13-F-33-0101

Trialogischer Prozess zur Erarbeitung eines Bürgerbeteiligungsmodells für Wiesbaden
- Gemeinsamer Antrag der Stadtverordnetenfraktionen von CDU und SPD vom 13.11.2013 -

Bürgerbeteiligung ist ein in der Politik und der veröffentlichten Meinung vielfach gebrauchtes Schlagwort. Dahinter verbirgt sich jedoch ein differenziert zu betrachtendes Thema, welches seine Umsetzung in vielfältigen Maßnahmen finden kann. Die Stadtverordnetenversammlung hat sich in den vergangenen Jahren wiederholt mit dem Themenkomplex „Bürgerbeteiligung“ auseinandergesetzt und den allgemeinen politischen Willen nach einem „Mehr“ an Bürgerbeteiligung formuliert. Leitlinien oder ein Modell für Bürgerbeteiligung sind bisher jedoch nicht beschlossen worden.

Nur wenn sich die Stadtverordnetenversammlung den sich aus einem „Mehr an Bürgerbeteiligung“ ergebenden Chancen bewusst macht, eigene Erwartungen formuliert, jedoch auch Grenzen zieht und somit ihre eigene Rolle im Verhältnis Bürgerschaft-Politik-Verwaltung definiert, kann ein Bürgerbeteiligungsmodell seine erfolgreiche Anwendung in Wiesbaden finden.

Die Stadtverordnetenversammlung wolle daher beschließen:

1. Die Stadtverordnetenversammlung begibt sich auf den Weg zu einem Bürgerbeteiligungsmodell und ist sich bewusst, dass es dabei nicht „das Eine“ Instrument oder Modell gibt. Vielmehr ist Bürgerbeteiligung ein Lernprozess für alle Beteiligten. Dabei verspricht sich die Stadtverordnetenversammlung von einem Bürgerbeteiligungsmodell:
 - im Ergebnis eine sogenannte win-win-win-Situation, also einen Gewinn für Bürgerschaft, Politik und Verwaltung.
 - eine Stärkung des Vertrauens der Bürgerschaft in Politik und Verwaltung. Die Schaffung eines größeren Verständnisses und einer größeren Akzeptanz in der Bürgerschaft gegenüber politischen Entscheidungen.
 - eine aktivierende Wirkung hinsichtlich der Teilhabe der Bürgerinnen und Bürger der Landeshauptstadt Wiesbaden an gesellschaftlichen wie politischen Prozessen.
 - eine möglichst frühzeitige Information der Bürgerschaft über Projekte und Vorhaben des Magistrats.

2. Die Stadtverordnetenversammlung stellt folgende Kernforderung an ein Bürgerbeteiligungsmodell:
 - Ein Beteiligungskonzept muss gewährleisten, dass die Vielfalt der Interessen bei einem Vorhaben repräsentiert wird.
 - Als Vertretungsorgan trifft die Stadtverordnetenversammlung Sachentscheidungen eigenständig, bezieht aber die Empfehlungen der Bürger aus dem Beteiligungsprozess bei ihrer Entscheidung ein.

3. Der Magistrat wird gebeten,
 - bei der Umsetzung des Beschlusses des Ausschusses für Bürgerbeteiligung, Integration und Völkerverständigung vom 12. November 2013 zur Erarbeitung eines Fachkonzeptes für ein Bürgerbeteiligungsmodell in Wiesbaden einen dialogischen Prozess zu wählen, bei dem Bürgerschaft, Stadtverordnetenversammlung und Verwaltung gleichberechtigt an der Erarbeitung von Leitlinien für Bürgerbeteiligung in Wiesbaden beteiligt werden.
 - die Ortsbeiräte in den Erarbeitungsprozess der Leitlinien miteinzubeziehen.
 - den Prozess zur Entwicklung der Leitlinien wissenschaftlich begleiten und von einer neutralen Person moderieren zu lassen.
 - bereits bei der Erarbeitung eines Bürgerbeteiligungsmodells auf die rechtlich bestehenden Grenzen, die finanziellen Konsequenzen sowie auf mögliche Mehrbelastungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landeshauptstadt Wiesbaden hinzuweisen und Vorschläge zu unterbreiten, wie letztere kompensiert werden können.

6. 13-F-03-0129

Anteilsverkauf der HSK an Fresenius Holding

- Antrag der Stadtverordnetenfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 12.11.2013 -

Entgegen vorheriger Versprechen ist mit der Teilprivatisierung der HSK Kliniken vom 29. Mai 2012 an den Klinikkonzern Rhön AG vieles schlechter geworden statt besser. Namhafte Chefarzte verlassen das Haus, Beschwerden über die hygienischen Zustände nehmen zu, der Vertrauensverlust bei Patientinnen und Patienten, zuweisenden Ärztinnen und Ärzten sowie Zulieferern ist schon jetzt unübersehbar. Die Fraktion B90/Die Grünen in Wiesbaden sieht sich angesichts der Situation in ihrer

Seite 4 der Einladung zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 21. November 2013

schon früher geäußerten Sorge bestätigt, dass die Teil-Privatisierung der HSK ein Fehler war und auf Dauer die Patientenversorgung verschlechtern wird. Die große Koalition aus CDU und SPD hat zudem

mit dem Teilverkauf der Anteile an Rhön auch große Teile des städtischen Einflusses auf das renommierte, kommunale Krankenhaus aufgegeben.

Leider hat die Stadt 2012 den Schritt der Teilprivatisierung unumkehrbar vollzogen und für den Fall des Weiterverkaufs nur ein Vetorecht, aber kein Vorkaufsrecht, vertraglich vereinbart.

Nun sollen die Anteile der Rhön AG an den HSK schon weiter an die Fresenius Holding veräußert werden. Dieser Verkauf ist unter anderem von der Zustimmung der Stadt Wiesbaden abhängig. Im Rahmen dieser Verhandlungen könnten aber die Versäumnisse der Vergangenheit korrigiert werden.

Die Stadtverordnetenversammlung möge deshalb beschließen:

I.

Der Magistrat wird gebeten im Rahmen der Verhandlungen über die Zustimmung des Kaufvertrags

1. die uneingeschränkte Einhaltung aller schriftlichen und mündlichen Zusagen von Rhön auch durch den neuen Anteilseigner, insbesondere zur Einhaltung der Tarifverträge und zum Kündigungsschutz der Mitarbeiter, sicherzustellen;
2. zu gewährleisten, dass der durch die Rhön AG zugesagte Klinikneubau auch tatsächlich umgesetzt wird und bereits jetzt konkrete Vorgaben für eine zukunftsweisende, multifunktionelle Bauweise zu machen, die auch eine eventuelle Weiterverwendung und Umwidmung des Gebäudes in Betracht zieht;
3. die Unterrichtsrechte nach § 54 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) sowie gleichwertige Rechte der Stadt Wiesbaden sicherzustellen, um den Einfluss Wiesbadens zu stärken;
4. entsprechend dem Bericht des Hessischen Rechnungshofs eine Stärkung der Kompetenzen des Aufsichtsrats z.B. durch Einführung von Zustimmungsvorbehalten bei wesentlichen Unternehmensentscheidungen zu gewährleisten;
5. sicherzustellen, dass die von Wiesbaden benannte Geschäftsführung die gleichen Kompetenzen wie die Geschäftsführung des privaten Anteilseigners erhält und auf die professionelle Beratung durch Krankenhausexperten zurückgreifen kann;

6. zu gewährleisten, dass der Stadt Wiesbaden ein Vorkaufsrecht für den Fall eines erneuten Weiterverkaufs der privaten Anteile eingeräumt wird.

II.

Der Magistrat wird weiter gebeten

die gesellschaftliche Debatte zur qualitativen Verbesserung der regionalen Gesundheitsversorgung durch die Ausrichtung eines Experten-Symposiums voranzutreiben. Das Symposium sollte möglichst überregional veranstaltet werden.

7. 13-F-08-0089

Räumung und zivile Nutzung der Gelände "Kastel Housing Area" und "Kastel Storage Station" in Mainz-Kastel

- Antrag der Stadtverordnetenfraktion Linke&Piraten vom 12.11.2013 -

Angesichts des enormen Wohnungsbedarfs im Raum Wiesbaden-Mainz und im Hinblick auf sinnvolle städtebauliche Entwicklungen des Stadtteils Mainz-Kastel war und ist eine mögliche Freigabe der gegenwärtig in der Nutzung der US Army befindlichen Flächen „Kastel Housing Area“ und „Kastel Storage Station“ immer wieder in den städtischen Gremien, insbesondere im Ortsbeirat Mainz-Kastel, und der Bürgerschaft Thema.

Im Frühjahr wurde seitens des Oberbürgermeisters die erste Arbeitsgruppensitzung zur Freigabe der gegenwärtig in der Nutzung der US Army befindlichen Gelände für Anfang April 2013 angekündigt. Es wurde zugesichert, dass in die Beratungen auch der Ortsbeirat Mainz-Kastel (vertreten durch die Ortsvorsteherin) miteinbezogen werden wird.

Am 24. September 2013 konnte sich der Ortsbeirat Mainz-Kastel bei einer Ortsbesichtigung auf den beiden Geländen (und auf dem Gelände der Lucius-Clay-Kaserne) auf Einladung der US-Standortkommandantur davon überzeugen, dass diese an einer Räumung der beiden Gelände und der Verlagerung der Einrichtungen auf den Hainerberg bzw. auf das Gelände der Lucius-Clay-Kaserne interessiert ist. Dies ist nachvollziehbar, wenn man insbesondere die Lage des Geländes „Kastel Storage Station“ in Rechnung stellt, das von den Wohn- und Arbeitsstätten der US-Army nur über die verkehrsmäßig stark bzw. überlastete B 455 und Boelckestaße erreichbar ist und mitten im Wohngebiet liegt.

Trotz der im Frühjahr erfolgten Ankündigungen fanden „Arbeitsgruppensitzungen“ bislang nicht statt - zumindest nicht mit Beteiligung des Ortsbeirats. Wie aber dem Ortsbeirat gegenüber erklärt wurde, könnten zumindest die Wohngebäude auf dem Gelände „Kastel Housing Area“ kurzfristig geräumt und zur zivilen Nutzung übergeben werden.

Die Stadtverordnetenversammlung möge deshalb beschließen:

Der Magistrat möge

- einen Sachstandsbericht zur Vorbereitung der Räumung und Übergabe der Gelände „Kastel Housing Area“ und „Kastel Storage Station“ (incl. eines Zeitplans für die weitere Perspektive) geben und
- sich gegenüber der Bundesvermögensverwaltung (BIMA) verstärkt einsetzen, um die Freigabe zur zivilen Nutzung möglichst kurzfristig zu erreichen.

8. 13-F-09-0005

Geschäftsführung der ESWE-Verkehr nicht mehr tragbar
- Antrag der Stadtverordnetenfraktion Unabhängige & Freie Wähler vom 13.11.2013 -

Die nicht autorisierte Einmalzahlung durch die Geschäftsführung der ESWE-Verkehrsgesellschaft mbH wird seit Monaten immer wieder in den lokalen Medien aufgegriffen. In der aktuellen Diskussion wurde von Wiesbadener Stadtverordneten sowie unabhängigen Juristen (Meinrad Dreher von der Johannes-Gutenberg-Universität) vor einer möglicher strafbaren Untreue und daraus resultierenden Schadensersatzansprüchen gewarnt, die ggf. auf die Mitglieder des Aufsichtsrates zurückfällt, wenn sie das Vorgehen nicht nach strengen Kriterien ahnden. Nun hat der Aufsichtsrat der Gesellschaft beschlossen, den Alleingang lediglich zu „missbilligen“ und möchte zukünftig die Kompetenzen neu regeln, damit nach einem solchen Vorstoß eindeutiger Konsequenzen gezogen werden können.

Parteilpolitische und persönliche Interessen dürfen jedoch nicht über den Interessen der Stadt Wiesbaden und ihren Bürger/innen stehen. Wenn ein eindeutiges Fehlverhalten mit Schaden an der Stadt Wiesbaden keine eindeutigen arbeitsrechtlichen Konsequenzen mit sich zieht, werden falsche Signale an die Bürger/innen gesendet. Die gewählten Entscheidungsträger vertreten somit in erster Linie ihre eigenen Interessen und werden für die Wähler/innen immer unglaubwürdiger.

Die Stadtverordnetenversammlung möge daher beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Die Stadtverordnetenversammlung stellt fest, dass die Einmalzahlung der Geschäftsführung der ESWE-Verkehrsgesellschaft mbH von 300 € an die städtischen Busfahrer/innen ohne Zustimmung des Aufsichtsrates stattgefunden hat und neben dem finanziellen Schaden, auch einen öffentlichen Schaden an der Gesellschaft verursacht hat. Dieses Vorgehen wird von der Stadtverordnetenversammlung als Vertrauensbruch und Überschreitung der Kompetenz seitens der Geschäftsführung gewertet. Die Stadtverordnetenversammlung ist der Auffassung, dass mit der Geschäftsführung unter diesen Umständen auf Dauer kein tragbares Vertrauens- und Arbeitsverhältnis bestehen kann.

2. Die Stadtverordnetenversammlung begrüßt weiterhin die Bemühungen zur Zusammenführung der ESWE-Verkehrsgesellschaft mbH mit der Wiesbadener Busgesellschaft mbH. Als weiteren Schritt zur Zielerreichung empfiehlt die Stadtverordnetenversammlung den Tarifsvertragspartnern/Betriebspartnern, mit den Fahrern von WiBus zeitnah, sowohl einen materiell gleichwertigen Tarifvertrag, als auch eine Angleichung der sonstigen Arbeitsbedingungen in voller Höhe gegenüber den Busfahrer/innen der ESWE Verkehrsgesellschaft mbH abzuschließen.

9. 13-F-03-0128

Einrichtung eines Akteneinsichtnahmeausschusses zur Klärung der Kostenentwicklung am Platz der Deutschen Einheit
- Antrag der Stadtverordnetenfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 11.11.2013 -

Die Sitzungsvorlage 13-V-52-0015 lässt einige Fragen zur Entstehung der Mehrkosten für den Bau der Mehrzweckhalle am Platz der Deutschen Einheit offen.

Die Stadtverordnetenversammlung möge daher beschließen:

Gemäß § 50 Abs. 2 HGO und § 19 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung wird ein Akteneinsichtnahmeausschuss zum „Platz der Deutschen Einheit, Neubau einer Wettkampfsporthalle, Büro-, Einzelhandels- und Gastronomieflächen“ in der Angelegenheit „Entstehung der Mehrkosten“ (Zeitraum: ab 1.1.2010) gebildet. Als Akteneinsichtnahmeausschuss wird der Revisionsausschuss bestimmt.

Für den Inhalt der Anträge einschließlich der Rechtschreibung zeichnen die Antrag stellenden Fraktionen verantwortlich.

Tagesordnung II

1. 13-F-07-0003

Bürgerbeteiligung in Wiesbaden

- -Antrag der Bürgerliste Wiesbaden vom 10.06.2013-
- Überweisungsbeschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 12.09.2013

ANLAGE

2. 13-F-03-0103

Bürgerbeteiligung in Wiesbaden

- -Antrag von Bündnis90/Die Grünen vom 04.07.2013-
- Überweisungsbeschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 12.09.2013

ANLAGE

3. 13-V-04-0010

DL 53/13-1

Bestellung von LNO-Aufgaben und LNO-Kostenzuordnung bei der ESWE Verkehrsgesellschaft mbH

4. 13-V-05-0009

DL 52/13-1, 51/13-1

Wiesbadener Netzwerk für Hochbegabtenförderung

5. 13-V-05-0010

DL 52/13-2, 51/13-2

Ergebnisse der Elternbefragung G8/G9

6. 13-V-10-0026

DL 52/13-3, 51/13-3

Mittelbereitstellung zur Umsetzung von dringenden Brandschutzmaßnahmen im Bürgerhaus Delkenheim

7. 13-V-10-0029

DL 52/13-4, 51/13-4

Freigabe von Mitteln des Hauptamtes für Maßnahmen im 1. Quartal 2014

8. **13-V-20-0046** **DL 47/13-1**
Übersicht der durch den Magistrat bis 30.06.2013 genehmigten über- und außerplanmäßigen Ausgaben
9. **13-V-20-0047** **DL 47/13-2**
Vorlage der durch den Stadtkämmerer bis 30.06.2013 genehmigten über- und außerplanmäßigen Ausgaben
10. **13-V-20-0067** **DL 48/13-1**
Jahresabschluss der Landeshauptstadt Wiesbaden zum 31.12.2012 - Information über die wesentlichen Ergebnisse
11. **13-V-20-0070** **DL 50/13-1**
Beteiligungsrichtlinie und -kodex für die städtischen Beteiligungen
12. **13-V-20-0075** **DL 52/13-5, 51/13-5**
Gründung einer Grundstücksverwaltungsgesellschaft
13. **13-V-20-0076** **DL 50/13-2**
Umzug / Renovierung Kämmerei innerhalb der Hasengartenstraße 21
14. **13-V-41-0021** **DL 51/13-6, 49/13-3**
Wiesbadener Kunstsommer 2014 - Arbeitstitel: "Brückenschlag-Bridging"
15. **13-V-51-0055** **DL 47/13-5**
Änderung der Richtlinie für In- und Auslandsfahrten, Ferienspiele und Stadtranderholung;
Erhöhung des Zuschusses nach Ziffer 1.6.1
16. **13-V-51-0063** **DL 52/13-6, 51/13-7**

U 3-Ausbauprogramm 48 %; Anpassung der personellen Ausstattung an die Programmlaufzeit

17. **13-V-52-0013** **DL 50/13-3**

Zuschüsse für langlebige Sportgeräte; Richtlinien und Verteilung der Haushaltsmittel 2012/2013

18. **13-V-52-0015** **DL 52/13-7, 51/13-8**

Platz der Deutschen Einheit, Neubau einer Wettkampfsporthalle, Büro-, Einzelhandels- und Gastronomieflächen - Mehrkosten

ANLAGE

19. **13-V-52-0016** **DL 52/13-8, 51/13-9**

Haus der Vereine in Amöneburg - Mehrkosten

20. **13-V-52-0017** **DL 52/13-9, 51/13-10**

Neubau eines Funktionsgebäudes auf der Sportanlage Rheinhöhe; Ausführungsvorlage

21. **13-V-52-0018** **DL 52/13-10, 51/13-11**

Neubau eines Funktionsgebäudes auf dem Sportplatz Sonnenberg

22. **13-V-52-0020** **DL 50/13-4**

Sporthalle Biebrich, Sanierungsmaßnahmen - 1. Bauabschnitt

23. **13-V-63-0020** **DL 53/13-3**

Wiesbaden-Dotzheim, Bethelstraße 9 + Schlehdornstraße 14, Kindertagesstätte mit 2 Elementargruppen f. 40 Kinder, 1 Kinderkrippe f. 10 Kinder, Versammlungsraum ev. Gemeinde und 10 Stellplätze

24. **13-V-66-0237** **DL 52/13-11, 51/13-12**

Kellerskopfstraße in Wiesbaden-Naurod - Ordnung des ruhenden Verkehrs

25. **13-V-66-0238** **DL 47/13-6**
Oberfortstraße - Ordnung ruhender Verkehr
26. **13-V-80-8012** **DL 47/13-7**
Vermittlungsmodell Schloss Freudenberg
27. **13-V-81-0008** **DL 51/13-13, 49/13-5**
Wirtschaftsplan 2014 / 2015 und Mittelfristplanungen des Eigenbetriebes
Wasserversorgungsbetrieb (WLW)
28. **13-V-82-0013** **DL 48/13-8**
Ergebnis der Betriebsprüfung des Eigenbetriebs TriWiCon durch das Finanzamt Wiesbaden
29. **13-V-86-0003** **DL 51/13-14, 49/13-6**
Wirtschaftsplan 2014 und Mittelfristplanungen 2014-2017 des Eigenbetriebes mattiaqua
30. **13-V-86-0004** **DL 50/13-9**
Bestellung des Wirtschaftsprüfers für den Jahresabschluss für den Eigenbetrieb mattiaqua für
das Wirtschaftsjahr 2013

Tagesordnung III

1. **13-A-02-0012**
Einrichtung eines Beteiligungsausschusses
ANLAGE
2. **13-V-30-0009** **DL 48/13-2**

Vorschlag für die Wahl eines Ortsgerichtsschöffen für den Ortsgerichtsbezirk Wiesbaden VIII
(Wiesbaden-Kloppenheim/Heßloch)

- | | | |
|-----|---|-------------------|
| 3. | 13-V-51-0059 | DL 48/13-3 |
| | Änderung der Satzung für das Jugendamt der Landeshauptstadt Wiesbaden | |
| 4. | 13-V-61-0016 | DL 50/13-5 |
| | Bebauungsplan "Groroother Bachtal" im Ortsbezirk Schierstein
- Beschluss über die Aufstellung und Beschluss über die öffentliche Auslegung - | |
| 5. | 13-V-63-0007 | DL 48/13-4 |
| | Vorkaufssatzung östlich des Schiersteiner Hafens | |
| 6. | 13-V-63-0008 | DL 50/13-6 |
| | Vorkaufssatzung östliches Biebricher Rheinufer | |
| 7. | 13-V-63-0009 | DL 50/13-7 |
| | Vorkaufssatzung Rheinufer nördlich der Kaiserbrücke | |
| 8. | 13-V-63-0010 | DL 48/13-5 |
| | Vorkaufssatzung Rheinufer südöstlich der Kaiserbrücke | |
| 9. | 13-V-63-0011 | DL 50/13-8 |
| | Vorkaufssatzung American Arms Hotel | |
| 10. | 13-V-63-0016 | DL 48/13-6 |

Vorkaufssatzung AAFES Areal in Mainz-Kastel

11. 13-V-63-0017

DL 48/13-7

Vorkaufssatzung Housing Area in Mainz-Kastel

Tagesordnung IV

1. 13-V-20-0063

DL 52/13-1 NÖ, 51/13-1 NÖ

Eigenbetrieb TriWiCon und Tochtergesellschaften

2. 13-V-20-0068

DL 48/13-1 NÖ

Kriterienkatalog Auskunftspflichten städtischer Gesellschaften

3. 13-V-20-0071

DL 47/13-1 NÖ

Zinsrisikomanagement - Sachstandsbericht 08/2013

4. 13-V-20-0077

DL 52/13-2 NÖ, 51/13-2 NÖ

Kredit

5. 13-V-20-0079

DL 53/13-1 NÖ

Bürgschaft

6. 13-V-36-0020

DL 47/13-2 NÖ

Niederschrift nicht-öffentliche Sitzung Naturschutzbeirat am 29.08.2013

- | | | |
|------------|--|----------------------------------|
| 7. | 13-V-41-0026 | DL 53/13-2 NÖ |
| | Spielstättenbericht freie Bühnen | |
| | | |
| 8. | 13-V-80-2317 | DL 52/13-3 NÖ, 51/13-3 NÖ |
| | Teilrücknahme Erbbaurecht | |
| | | |
| 9. | 13-V-81-0007 | DL 48/13-2 NÖ |
| | Stellungnahme 173. Prüfung "Wasserversorgung in Wiesbaden" | |
| | | |
| 10. | 13-V-82-0006 | DL 48/13-3 NÖ |
| | Rhein-Main-Hallen | |

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung tagt die Stadtverordnetenversammlung nicht öffentlich, falls Tagesordnungspunkte zur Beratung und Beschlussfassung in nicht öffentlicher Sitzung vorgesehen werden.

Nickel
Stadtverordnetenvorsteher